

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 2

Artikel: Die organisierte Berufsberatung in der Schweiz
Autor: P.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und der praktischen Anwendung nur gründlich und gewissenhaft betreiben und dabei nicht vergessen, dass es auch noch andere Fakultäten gibt, sondern sie soll den Blick auf das Ganze gerichtet haben, und sie wird so ihre kulturelle Aufgabe auf das beste erfüllen. Die Zersplitterung der Wissenschaften mache das unmöglich, sagt man. Gewiss, das ist wahr; aber diese Zersplitterung ist entstanden aus einer falschen Einstellung heraus, die im Interesse der Wissenschaften selbst beseitigt werden muss. Die katholische Universität ist daher eine dringende Forderung unserer Zeit. Sie wird die nötige Einheit wieder herstellen.

Aber nicht erst die akademische Bildung soll die Befähigung zur kulturellen Führerschaft erteilen. Wir glauben vielmehr, dass das in erster Linie in der Vorbildung zur Universität zu geschehen habe. Die Mittelschule soll die Einführung in die Kultur vermitteln; die Universität aber soll diese allgemeine Einführung in einer speziellen Richtung vollenden und zur praktischen Tätigkeit auf kulturellem Gebiet befähigen. Der Mittelschule fällt daher noch nicht die Aufgabe zu, schon die vollendete Ausbildung zur kulturellen Tätigkeit zu geben, sondern sie soll bloss eine möglichst gute Einführung in die bestehende Kultur vermitteln und aufzeigen, wie sie sich zur Idee der Humanitas verhält. Die Weckung des kulturellen Interesses und die erste Grundlage, die ersten Einsichten in das Wesen der Kultur wird auf ihrem speziellen Berufsgebiete diese Aufgabe vollenden, so dass der höher Gebildete dann in seinem Beruf wirklich kulturell Führer sein kann.

Diese Aufgabe der Mittelschule bestimmt nun auch ihren Bildungsstoff. Sie hat also nicht darauf zu achten, ob ihre Schüler einmal Mediziner oder Theologen oder Juristen oder Philosophen werden wollen, sondern dass sie möglichst gut in das kulturelle Leben der Gegenwart eingeführt werden, dass sie die Entstehung, die Vorzüge und die Mängel der Kultur kennen lernen. Dieser Stoff wird dann zugleich auch die nötige formale Bildung vermitteln, und er soll im Zeichen tiefster sittlicher Verantwortung behandelt und angeeignet werden.

Diese höhere Bildung, die zur kulturellen Führerschaft befähigen soll, möchten wir nun die allgemeine Bildung nennen. Sie ist allgemein in dem Sinne, dass sie zur allgemeinen Aufgabe aller Menschen, nämlich der Kultur, befähigen soll und deswegen wenigstens allen wissenschaftlichen Berufen zuteil werden muss. Es wäre aber auch sehr zu begrüßen, wenn alle Künstler sie sich aneignen könnten; sicher würde es ihrer künstlerischen Fruchtbarkeit und Vollendung nicht zum Schaden gereichen.

Wir beobachten somit verschiedene Stufen der Anteilnahme an der Kultur, die alle eine eigene Bildung verlangen. Selbstverständlich ist dabei die höchste Stufe der Anteilnahme auch zur höchsten wissenschaftlichen Bildung verpflichtet, weil nur die sie die nötige Einsicht und Befähigung vermitteln kann. Das hat uns den Vorwurf eingetragen, wir verfechten die Idee der Bildungsaristokratie. Wenn nun dieser Vorwurf den Tadel in sich schliessen soll, wir wären zu wenig demokratisch eingestellt, dann möchten wir allen Ernstes darauf hinweisen, dass unsere Auffassung der Bildung und der Kultur gar nicht mehr sein

will, als Dienst am Volke und an der Allgemeinheit; deswegen kann uns dieser Tadel auch nicht berühren. Wenn der Vorwurf aber sagen will, dass wir nur den geeigneten Menschen die Befähigung zur höchsten kulturellen Arbeit zuerkennen wollen, dann betrachten wir ihn nicht als Vorwurf, sondern als Lob und Ehre und Ansporn zu vermehrter Gewissenhaftigkeit in der Ausübung des Berufes.

Noch eine wichtige Frage muss zum Schlusso beantwortet werden: ob nämlich die Frau die Befähigung zu dieser Aufgabe der kulturellen Führung auch besitze. Die Meinungen gehen weit auseinander. Sicher ist die erste Aufgabe der Frau der Mutterberuf. Wenn sie diesen voll und ganz erfüllt, dann hat sie für die Kultur außerordentlich viel getan. Man kann das kaum je besser begreifen als gerade heute, wo durch die Zerrüttung der Familien die Menschheit der echten Kultur immer mehr entfremdet wird ⁷⁾). Es scheint uns aber doch auch Fälle geben zu können, in denen die Frau auch eine kulturell führende Rolle spielen kann. Gerade heute, da unsere Kultur an grösster Zersplitterung leidet, ist die führende Frau jenes Element, das vermöge ihres intuitiven, mehr gefühlsmässigen Blickes auf das Ganze, einen sehr wohltuenden Einfluss ausüben kann. Immerhin werden aber solche Berufungen selten sein. Zwei Forderungen müssen in diesem Falle auch gestellt werden; erstens soll kein Mädchen in die Studienlaufbahn hineingezwungen werden; wenn es sich nicht selber darum bemüht, ist kaum auch eine besondere Berufung vorhanden; zweitens aber soll im Falle einer Berufung dem Mädchen eine solche Bildung zuteil werden, die *seinem* Wesen entspricht; das heisst: wir verlangen spezielle Mädchengymnasien, denn gerade in den Zeiten der Entwicklung ist die seelische Einstellung der Mädchen eine ganz andere als die der Knaben. Dadurch soll die Frau befähigt werden, ihrem Wesen entsprechend kulturell zu führen, denn das scheint sicher zu sein, dass auch die gebildete Frau im praktischen Leben, vermöge ihrer Eigenart und ihres speziellen Berufes, der immer etwas Mütterliches an sich trägt, die Rolle der kulturellen Führung eben auf eine spezifisch weibliche Art zu spielen hat, nicht einfach in Nachahmung des männlichen Wesens. Denn auch hier ist der letzte Sinn und Zweck die Herausbildung der Humanitas, aber in ihrer besondern fraulichen Eigenart.

Die organisierte Berufsberatung in der Schweiz

Dr. P. H.

Man unterscheidet zwischen wilder und organisierter Berufsberatung. Unter *wilder* Berufsberatung versteht man jene, die ohne Methode und Programm, ohne Organisation und ohne Nutzbarmachung gemachter Erfahrungen, also mehr gefühlsmässig und aus der Tagesmeinung heraus arbeitet. In dieser Form ist die Berufsberatung nichts Neues; auf diese Weise ist seit Jahrzehnten und wohl von jeher, von Lehrlingsinstitutionen, Erzieherschaft, Eltern, Vormündern usw. Berufsberatung getrieben worden. Die wilde Berufsberatung ist also auf sich selbst angewiesen, sie stützt sich auf keine Organisation und arbeitet darum auch meistens mit primitiven Hilfsmitteln. Es fehlen ihr Systematik, Technik und die pädagogische Erfahrung.

⁷⁾ Schmidt, Liebe, Ehe, Familie, Seite 138 ff.

gogisch-psychologische Unterlage, d. h. die wissenschaftliche Vertiefung.

Die *organisierte Berufsberatung* ist aus der primitiven Form herausgewachsen, hat die ihr passenden Methoden und Formen erforscht. Durch wissenschaftliche Ergründung hat man der Berufsberatung einen festen Boden zu geben versucht und ist bestrebt, die Funktionäre in Kursen und Konferenzen für die Berufsberatungspraxis vorzubereiten.

Seit 10 Jahren ist eine ansehnliche Berufsberatungsliteratur entstanden. Wohl eine Hauptstütze der heutigen organisierten Berufsberatung ist die breit angelegte und im Volke bereits verankerte Organisation. Von dieser organisierten Berufsberatung ist im folgenden die Rede.

Der *Träger der organisierten Berufsberatung* ist der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Vorgänger desselben war der im Jahre 1912 gegründete Verband schweizer. Lehrlingspatrone. Im Jahre 1916 gab sich der Verband den heutigen Namen. Ein halbamtliches Sekretariat besorgte die Verbandsgeschäfte. Seit 1922 hat der Verband eine eigene Zeitschrift, betitelt „Berufsberatung und Berufsbildung.“ Die Delegiertenversammlung des Jahres 1931 in Basel beschloss die Schaffung eines vollamtlichen Sekretariates, das denn auch seit 1. Januar 1932 in Funktion steht. Gleichzeitig wurde die Zeitschrift, die bisher in Verbindung mit der schweiz. Gewerbezeitung erschien, selbständig gemacht.

Der Verband *bezuweckt* die Förderung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in ihrem ganzen Umfange. Er dient dem Zusammenwirken der auf diesem Gebiete tätigen Behörden, Institute, Verbände, Vereine, Firmen, Einzelpersonen. Der Verband sucht sein Ziel zu erreichen durch: gegenseitige Orientierung der im Verband vereinigten Gruppen, durch Aussprache über Richtlinien und Mittel der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und Zusammenarbeit in ihrer Propaganda und Anwendung, durch Führung eines Zentralsekretariates, durch Herausgabe einer Zeitschrift, berufskundlicher Mitteilungen und durch Veranstaltungen von Vorträgen, Kursen und Ausstellungen.

Die Bedeutung des Verbandes geht hervor aus seiner *Mitgliedschaft*. Es gehörten auf Ende 1931 demselben an: 53 Arbeitgeberverbände (36 Berufsverbände), 32 Arbeitnehmerverbände (20 Berufsverbände), 29 Behörden, 12 Gesellschaften und Vereine, 70 Berufsberatungsstellen, 16 Lehrlingspatrone und Fürsorgestellen, 63 Firmen, 130 Einzelpersonen. Als letztes Kollektivmitglied ist im Jahre 1931 der schweiz. Bauernverband beigetreten.

Die *Organe* des Verbandes sind: Generalversammlung, Vorstand, Geschäftsleitung, Revisoren. Der Verband hat folgende *Unterorganisationen*: 1. Berufsberaterkonferenz (ihre Aufgabe ist die Betreuung der eigentlichen Aufgaben der Berufsberatung. Weiterbildung der Funktionäre). 2. Spezialkommission für kaufm. Berufsberatung; sie befasst sich mit den kaufm. Berufen. 3. Schweizerische Fachkommission für das Gastgewerbe; eine paritätische Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Arbeitgeberschaft und der Arbeitnehmerschaft im Gastgewerbe. 4. Spezialkommission für Berufsforschung; sie hat zum Aufgabengebiet die Erforschung der einzelnen Berufe und die Beschaffung der Berufsbilder. 5. Spezialkommission für Gebirgshilfe: Organisation der Berufsberatung in den Gebirgskantonen, berufliche Ertüchtigung der Bergjugend und Abwanderungsproblem. 6. Spezialkommission für landwirtschaftliche Berufsberatung: befasst sich mit dem landwirtschaftlichen Nachwuchs.

Selbständig in ihrer Arbeit, aber organisatorisch dem Verbande untergeordnet, ist die *Zentralstelle für Frauenberufe*, die sich spez. mit den Frauenberufen beschäftigt. Die Stelle wird gestützt von den neutralen Frauenorgani-

sationen. Bedeutende, dem Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (S. V. B. L.) angegliederte Organisationen, die sich ebenfalls mit Berufsberatungsfragen befassen, sind: Stiftung *Pro Juventute*; Verein der *Freunde des jungen Mannes*; *Pro Vita*, das ist eine Vereinigung katholischer Berufsberatungsstellen; kathol. Mädchenschutzverband; kath. Frauenbund; Seraph. Liebeswerk. Die *Organisation in den Kantonen* ist verschieden, je nach den von den Kantonen zur Verfügung gestellten Mitteln. Ueber eine ausgebaute Organisation verfügen die Kantone: Zürich, Basel, Bern, Ausserrhoden. Die übrigen Kantone haben Zentralstellen und Bezirksberatungsstellen oder Regionalstellen, die alle nebenamtlich arbeiten.

Was bietet die organisierte Berufsberatung dem Berufsberater? Mithilfe beim Ausbau der kantonalen und regionalen Berufsberatung, namentlich seit Errichtung des vollamtlichen Sekretariates; umfassende Orientierung über Berufsberatungsfragen durch Verbandsblatt, Konferenzen und Kurse; Richtlinien und Berufsbilder; Einführung und Fortbildung in der praktischen Ausübung der Berufsberatung durch das Mittel von Berufsberatungskursen (im Jahre 1932 wurden zwei Kurse in der deutschen Schweiz und ein Kurs in der welschen Schweiz durchgeführt); Rückhalt am Verband, der auf dem Gebiete der Berufsberatung und Berufspolitik entscheidend wirkt, namentlich seit das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sich für die Aufgaben des Verbandes engagiert hat. Das in Erwartung stehende Bundesgesetz für berufliches Bildungswesen wird das Verhältnis zur Berufsberatung regeln.

Die organisierte Berufsberatung wird berufen sein, grosse Aufgaben auf dem Gebiete der Berufsberatung, der Berufsforschung, der Berufsbildung zu erfüllen. Die Schlussfolgerung legt sich von selbst nahe: Mitarbeit im Rahmen des Verbandes. Diese kann erfolgen durch Mitgliedschaft und Ausbildung aktiver Berufsberater. Nach beiden Richtungen stehen die Katholiken einstweilen noch zurück. Also nicht abseits stehen, sondern mitmachen!

Vorreiter des Kulturbolschewismus

sind alle jene, die durch Wort und Schrift dazu beitragen, dass der heranwachsenden Jugend die Grundwahrheiten des Christentums vorenthalten werden oder sie entstellen. Dazu gehören auch jene modernen protestantischen Pastoren, die mit ihrer ätzenden Bibelkritik das Wort Gottes vergiften. In der protestantischen Zeitschrift „Auf der Warte“ beleuchtet F. Rienecker die Gefahren eines solchen Religionsunterrichtes. Er schreibt u. a. (wir folgen den Ausführungen im „Evang. Schulblatt“, Basel, vom 5. Okt. 1932):

„Ich nenne nur einen Namen: Professor Niebergall. Er ist der Führer des idealistischen Religionsunterrichtes. Ganz kurz seien einige Gedanken von ihm erwähnt. Aus dem Katechismus gehören nach Niebergall nur die Gebote, höchstens noch der erste Artikel in den Schulunterricht. Beim zweiten Artikel kommt nur der Satz in Frage: ‚Wir glauben an Jesus Christus, Gottes einzigartigen (!) Sohn, unsern Herrn.‘ Alles andere ist ‚unglückseliges, überschätztes dogmatisches Gebilde.‘ Ja keine Versöhnungstheorie, denn ‚sie ist schrecklich‘. ‚Die ganze schöne Bibelwelt: Himmel, Gott, Heiland, Erlöser sind als Erzeugnisse der religiösen Phantasie zu werten.‘ Wie geht Niebergall im Religionsunterrichtsplan vor? Er sagt: ‚Zuerst bauen wir eine Lehmhütte (!). Wir erzählen die Wunder und Sagen der Bibel wie Märchen, so dass die Kinder gar nicht auf den Gedanken kommen, dass das wirklich geschehen.‘ Später wird die Lehmhütte abgebro-